



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aktivrente - späteres Inkrafttreten

Aktuell seit 30.06.2026 15:23:41

Angegeben von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 20.10.2025

Beschreibung:

Der Verband setzt sich für ein späteres Inkrafttreten des Gesetzes ein, um den betroffenen Arbeitgebern genügend Zeit für die Umsetzung zu geben. Daneben spricht er sich für einen Abbau von Frühverrentungsanreizen aus, die gegenteilig zur Aktivrente wirken. Ebenso sollte die Aktivrente aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht nur für Arbeitnehmereinkünfte gelten.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2510200018 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2512010011 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]